| Хранить 864. | |
|--------------|--|
| Ст | |
| Инв. № | |

<u>Форма №1</u> к ст. 41,44,45 Наставления

<u>ИССЕКРЕМИО</u>
(гриф секретности)

МИНИСТЕРСТВО ОБОРОНЫ РОССИЙСКОЙ ФЕДЕРАЦИИ

МИНИСТЕРСТВА ОБОРОНЬ 1 РФ

(наименование воинской части, учреждения)

ДЕЛО № 659

Перечень доминостион мень и деменация, канандирушим на парад победа в Паричие.

(наименование дела)

| № Фонда | 500 |
|--------------------|-------|
| № Описи | 12451 |
| № Дела по описи | 651 |
| № коробки | 86 |

Начато « 07 » 07. 19402, 200 г.
Окончено « 04 » 04 19402, 200 г.
На « 26 » листах

| Кроме | того, внутренняя опись на «» листах и «» приложений к делу на «» листах | | | |
|--------|---|--|--|--|
| Верно: | | | | |
| | (должность, воинское звание и подпись лица, ответственного за делопроизводство) | | | |

1

Oberkommando des Heeres

H.Qu., den 7. Juli 1940

(F 2 / Gr. III) .-- Nur für den Dienstgebrauch!

Betr.: Kommandierte Zuschauer und Truppenabordnungen zur Parade in Paris

I. Mommandierte Zuschauer.

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat bestimmt, dass die Inhaber folgender Dienststellungen als Zuschauer zur Parade in Paris kommandiert werden sellen, soweit sie dienstlich abkömmlich sind bzw. soweit nicht ihr Eintreten in die Parade besonders befohlen ist:

a) Oberkommando der Wehrmacht: die Amtschefs WFA, Ausl./Abw., AWA, Wi Rü Amt

der Abt. Chef L

weitere Offiziere in entscheidender Stellung im Führerhauptquartier nach Entscheidung des Chefs 6KW der Wehrmachtbevollmächtigte beim Reichsprotekter in Böhmen und Mähren

der Kommandant der Schutzzene in der Slewakei der Wehrmachtbesehlshaber in den Niederlanden der Präsident des Reichskriegsgerichts

b) Heer:

HEHTPAJISHHA APXHBFeldheer:

Chef Genat

| -: фонда | 500 |
|--------------------|-------|
| овиси | 12451 |
| I nena II on on | 651 |
| № норобни | 86 |

Chef Genat d.H.

Chef PA

Weitere Offiziere in entscheidenden Stellungen im Hauptquartier des Heeres nach Entscheidung des Ob d H

Die

Die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen Die Kommandierenden Generale der Horps und Höheren Kommandos

Die Militärbefehlshaber in den besetzten Gebieten .
(Militärbefehlshaber in Delgien und Hordfrankreich, Chef der Militärverwaltung in Frankreich, Kommandeur der Truppen des Heeres in den Miederlanden, Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark)

Die Vorgesetzten aller in der Parade stehenden Truppen (Regiments-, Brigade- und Divisionskommandeure), soweit ihr Bintreten nicht besonders beschlen ist.

2.) Ersatzheor:

Chef H Rüst und BdH

Die Amtschefs AHA, Wa A, VA

Die stellv. Kommandierenden Generale und Befehlshaber in den Wehrkreisen I-XIII, XVII, XVIII, XX, XXI.

s) Kriegsmarine:

Der Chef der Seekriegsleitung

Der Chef der Operationsabteilung

Die Marine - Gruppenbefehlshaber

Die Kommandierenden Admirale der Marinestationen

Der Flettenchef

Die Kommandierenden Admirale und Parinebefehlshaber in den besetzten Westgebieten

Drei Amtschefs im OKN nach Entscheidung des Cb d M

d) Luftwaffe:

Der Staatssekretär der Luftfahrt und Generalinspekteur der Luftwaffe

Der Chef des Generalstabes der Luftwaffe

Weitere Offiziere in entscheidender Stellung im Hauptquartier der Luftwaffe nach Entscheidung des RdL und

Ob d. L. Der Chef der Luftwehr

Drei Amtschefs des RLM nach Entscheidung des RaL und Ob d L

Die Oberbefehlshabor und Chefs der Luftflotten

Die Kommandierenden Generale der Flieger- und der Flakkorps

Die Kemmandierenden Generale und Befehlshaber in den Luftgauen

General der Plakartillerie v. Schröder (als Präsident des RLB!

Lie Vorgesetzten aller in der Parade stehenden Truppen (Regiments- und Divisionskommandeure), soweit ihr Eintreten nicht besonders befohlen ist.

II. Truppenabordnungen:

Der Führer und Gberste Befehlshaber der Wehrmacht hat weiter bestimmt, dass folgende Truppenabordnungen als Zuschauer zur Parade in Paris kommandiert werden sollen:

a) Heer:

Von jeder Division des Feldheeres im westlichen Operationsgebiet, die nicht durch Einheiten in der Parade vertreten ist, eine Abordnung in Stärke von 1 Offizier, 1 Uffz., 1 Mann.

b) Luftwaffe:

Von jeder Division im westlichen Einsatzgebiet, seweit sie als eingesetzt gilt und nicht durch Einheiten in der Parade vertreten ist, eine Abordnung in Stärke von 1 Offz., 1 Uffz., 1 Mann (nicht in Divisionen unterteilte Kerps entsenden doppelte Stärke).

Zusätze:

Zu I, Kommandierte Zuschauer:

- 1.) Dei Bekanntgabe des Zeitpunktes der Parade wird von den Oberbesehlshabern der Vehrmachtteile und dem Chef OKW über die dienstliche Abkömmlichkeit in ihrem Besehlsbereich entschieden werden.
- 2.) Die sehr beschränkten Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten in Paris machen folgende, das Kommande einschränkende Bestimmungen notwendig:
 - a) Nur kommandierte Zuschauer im Range eines Generals oder Flaggoffiziers sind berechtigt, einen Begleiter mitzubringen.
 - b) Zur Ausnutzung der Kraftfahrzeuge, zur Entlastung des Strassenverkehrs und zur Verminderung des Kraftstoffverbrauchs ist gemeinsame Fahrt mehrerer kommandierter Zuschauer anzuordnen Zwischenunterkünfte bei Kfz.-Reise sind nicht vorbereitet.
 - e) Das Kommando ist so zu bemessen, dass als Eintreffetag in Paris der Tag vor der Parade, als Abreisetag aus Paris der Tag nach der Parade befohlen wird. Soweit kommandierte Zuschauer ihr Quartier innerhalb eines Umkreises von 150 Kilometern um Paris haben,



kommt Unterbringung in Paris für sie nicht in Frage.

- d) Für die nach Vorstehendem in Paris Unterkunftsberechtigten kommandierten Zuschauer wird Unterkunft und Verpflegung durch dem Militürbefehlshaber Paris (Quartieramt Ehrengäste, Avenue des
 Champs Elysées Hr. 52) bereitgestellt.
- e) Quartierzuteilung, Zuteilung der Karten zur Parade,
 Erteilung sonstiger Auskünfte für die kemmandierten Zuschauer erfolgt durch Militärbefohlshaber
 Paris, Quartieramt Ehrengäste. Quartiermachen auf
 eigene Faust ist verbeten und wird bestraft.
- f) Beurlaubungen nach Paris über den Kreis der kommandierten Zuschauer hinaus und während eines Zeitraumes von je 4 Tagen vor und nach der Parade sind nicht auszusprechen.
- g) Zum Überschreiten der Reichsgrenze sowie der Sperren um Paris ist den kommandierten Zuschauern ein besonderer Marschbefehl mitzugeben, aus dem das Reiseziel und der Grund der Reise hervorgehen. Bei Fahlen dieses Marschbefehls ist Betreten von Paris ausgeschlossen.
- h) OKH und RdL und Ob d L werden gebeten, zu veranlassen, dass dem Militärbefehlshaber Paris, Quartieramt Ehrengäste, namentliche Listen der kommandierten Zuschauer durch Kurier übermittelt werden. Die Listen müssen bis zum 3. Tag vor der Parade

in Paris vorliegen; die Unterkunftsberechtigten sind besonders kenntlich zu machen.

Entsprechende namentliche Listen haben der Chef des Generalstabes für das Hauptquartier und die dem Ob d H unmittelbar unterstellten Dienststellen und Truppenteile, der Chef PA für das Personalamt, die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen für ihren Befehlsbereich, der Chef H Rüst und BdE für das Ersatzheer unmittelbar dem Militärbefehlshaber Paris, Quartieramt Ehrengäste, zu übersenden.

Zu II, Truppenabordnungen:

RdL und Ob d L wird gebeten, die Aberdnungen seines Dereichs als geschlossenen Verband auf IKV nach Paris zu bringen. Entsprechend verfahren die Heeresgruppen.

Eintreffen der Verbände am Tag vor der Parade, Abreise am Tag nach der Parade.

Unterbringung wird durch Kommandant der Stadt
Paris, Abt. Unterkunft (Sitz: Marine-Ministerium,
rue Reyale, am Place de la Concorde) für die
Nächte vor und nach dem Paradetag bereitgestellt.
Voranmeldung der Stärken, geschlessen seitens
RdL und Ob d L sewie seitens der Heeresgruppen
bis zum 4. Tag vor der Parade dorthin erforderlich;
Quartiermacher melden sich zur Einweisung am

2. Tag vor der Parade 12 Uhr evendort.

Die Verbände sind mit Nüchen und Verbilogung für die Dauer des Aufenthalts in Paris einschl. Reisetagen auszustatten; Verpflegung kann in Paris nicht empfangen werden.

Anzug:

- a) Offiziere und Wehrmachtbeamte im Offizierrang:
 - 1.) Heer:

 Hluse, Stiefelhose, hohe Stiefel, Schirmmitze,

 Leibriemen (ohne Schulterriemen), Pistole.
 - 2.) Kriegsmarine:

 Jackett, lange Hose, Schirmmütze, Dolch. Feldgrau:
 wie Heer.
 - 3.) Luftwaffe:

 Rock, Stiefelhose, hohe Stiefel, Schirmmütze,

 Leibriemen (ohne Schulterriemen), Pistole.
 - b) Unteroffiziere und Mannschaften:
 - 1.) Heer:

 Ruse, Hose, Stiefel, Feldmutze, Koppal, Seitengewehr oder Pistele.
 - 2.) Kriegsmarine:

 Maues Hemd, lange Hose, Schuhe, blaue Mütze.
 Feldgrau: wie Heer.
 - 3.) Ruftwaffe:

 Bluse, Hose, Stiefel, Feldmütze, Keppel, Seitengewehr sder Pistele.

c) Orden:

Kleine Ordensschnalle, Rand des B.K.II von 1939 bzw. Fand und Spange zum E.K. II von 1914 im Knopfloch, deutsche Halsorden.

gez. von Brauchitsch

Oberst und Abt. Sheft im J.H.H.

| Verteiler: | | |
|--|---------------------------------------|------------|
| Adjid.W. b. Fülirer 3 | Übertrag | 267 |
| O.K.W. | O.K.H. | |
| Adi.Chef 2 | Heeresgr (zugl für nicht | |
| VIPA : 5 | eingetretene Vorgesetzte | |
| Ausl./Abw. | aller in der Farade ste- | |
| AWA (zugl.f.W.Allg.) 2 | henden Truppen | . 00 |
| Wi Rü Amt | A | 300 |
| Wehrmachtbevollm. | B B | 20 |
| beim Reichsprotektor 1 | A.O.K's | 9 |
| Kdt. Schutzzone Slow. 1 | Sb.Ost | 1 |
| Wehrm. Bev. Niederlande 1 | Gen. Kdos, I-XIX, XXI-XXX, | |
| Pras.Reichskriegsgericht 1 | XXXXIII-XXXXIV | 36 |
| O.K.M. Adj.Ob.d.M.mit Abdr.für | Hön.Kdos. XXXI-XXXVII, | 8 |
| 3 Amtscheis nach Entsch | XXXXV Mil.Bef. in Belgien und | |
| Ob.d.M. 5 | Nordfrankreich | 1 |
| Chef Seekriegsleitung 1 | Chef der Mil. Verw.in Fr. | 2 |
| Chef Op.Abt. | Bef.d.dtsch.Tr.i.Dänemk. | 1 |
| Mar.Gr.Def. 2 | Chef H Rüst u. BdE | 2 1 2 3 17 |
| Komm: Adm: Ost u. Mord 2 Momm: Adm. u. Mar. Bef. | Amtscheis AHA, Wa A, VA | 17 |
| in den bes Westgeb. 6 | Stelly .Komm: Gen. | 2 |
| R.d.L. u. Ob.d.L. | Adj. Ob.d.H. Chef Gen St (zugl.für | |
| Adj.Gen.Feldm.m.Abdr. | weitere Offi. nach Ent- | |
| für 3 Amtschefs nach | scheidg. Ob.d.H.) | 25 |
| Entsch.R&L. u. Ob.d.L. 6 Staatssekretär der Luft. | Chef PA (Hauptqu.) | 15 5 3 3 |
| fahrt u. Generalinsp. 2 | Chef PA (Berlin) | 20 |
| Chef Gen.St.(zugl.für | Mil-Bef. Paris 30.Div.(Kdt.v.Paris) | 3 |
| weitere Offz. nach Ent- | Sonderstab Rabel, (Leiter | 2 |
| scheidung R.d.L. u. | T. III: IV. V. VI) | 0 |
| Ob.d.L. sowie für nicht | Qu.Amt. Enrenges ve | 15 |
| eingetretene Vorgesetz- te aller in der Parade | Reserve | 1.59. |
| stellenden Truppen 150 | | 820 |
| Chef d. Luftwehr 2 | | ==== |
| Chefs der Luftflotten, | | |
| Komm.Gen.d. Flieger- | | |
| u.Flakkorps - je 1 (mit Res.Expl.) - Verteilung | | |
| durch Chef Gen.St. er- | | |
| beten 50 | | |
| Komm.Gen. in d. Luft- | | |
| gamon (mit BasiAhdr.) 20 | | 1000 |

10.

Oberkommando des Heeres

H.Qu., den 7. Juli 1940

(P 2 / Gr. III) .-- Nur für den Dienstgebrauch!

Betre: Kommandierte Zuschauer und Truppenabordnungen zur Parade in Paris

I. Kommandierte Zuschauer.

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat bestimmt, dass die Inhaber folgender Dienststellungen als Zuschauer zur Parade in Paris kommandiert werden sellen, soweit sie dienstlich abkömmlich sind bzw. soweit nicht ihr Eintreten in die Parade besonders befohlen ist:

a) Oberkommando der Wehrmacht:

die Amtschefs WFA, Ausl./Abw., AWA, Wi Rü Amt der Abt. Chef L

weitere Offiziere in entscheidender Stellung im Führerhauptquartier nach Entscheidung des Chefs OKW der Wehrmachtbevollmächtigte beim Reichsprotekter in Böhmen und Mähren

der Kommandant der Schutzzene in der Slowakei der Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden der Präsident des Reichskriegsgerichts

b) Heer:

1.) Feldheer: Chef Gerat d.H. Chef PA

Weitere Offiziere in entscheidenden Stellungen im Hauptquartier des Heeres nach Entscheidung des Obd H

Die

Die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen Die Kommandierenden Generale der Horps und Höheren Kommandes

Die Militärbesehlshaber in den besetzten Gebieten (Militärbesehlshaber in Belgien und Nordsrankreich, Ches der Militärverwaltung in Frankreich, Kommandeur der Truppen des Heeres in den Niederlanden, Besehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark)

Die Vorgesetzten aller in der Parade stehenden

Truppen (Regiments-, Erigade- und Divisionskommandeure), soweit ihr Eintreten nicht besonders beschlen ist.

2.) Praatzheer:

Chef H Rüst und BdH

Die Amtschefs AHA, Wa A, VA

Die stellv. Kommandierenden Generale und Befehlshaber in den Wehrkreisen I-XIII, XVII, XVIII, XX, XXI.

e) Kriegsmarine:

Der Chef der Seekriegsleitung

Der Chef der Operationsabteilung

Die Marine - Gruppenbefehlshaber

Die Kormandierenden Admirale der Marinostationen

Der Flettenchef

Die Kommandierenden Admirale und Thrinebefehlshaber in den besetzten Westgebieten

Brei Amtschefs im OKM nach Entscheidung des Cb d M

d) Luftwaffe:

Der Staatssekretär der Luftfahrt und Generalinspekteur der Luftwaffe

Der Chef des Generalstabes der Luftwaffe

Weitere Offiziere in entscheidender Stellung im Hauptquartier der Luftwaffe nach Entscheidung des RdL und

Ob d L Der Chef der Luftwehr Drei Amtscheiß des RLM nach Entscheidung des RdL und Ob d L

Die Oberbefehlshabor und Chefs der Euftflotten Die Kommandierenden Generale der Flieger- und der Flakkorps

Die Kommandierenden Generale und Pefehlshaber in den Luftgauen

General der Flakartillerie v. Schröder (als Präsident des RLB!

Die Vorgesetzten aller in der Parade stehenden Truppen (Regiments- und Divisionskommandeure), seweit ihr Eintreten nicht besonders befohlen ist.

II. Truppenaberdnungen:

Der Führer und Gberste Befehlshaber der Wehrmacht hat weiter bestimmt, dass folgende Truppenabordnungen als Zuschauer zur Parade in Paris kommandiert werden sollen:

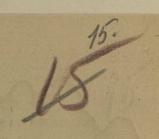
a) Heer:

Von jeder Division des Feldheeres im westlichen Operationsgebiet, die nicht durch Einheiten in der



kommt Unterbringung in Paris für sie nicht in Frage.

- d) Für die nach Vorstehendem in Paris Unterkunftsberechtigten kommandierten Zuschauer wird Unterkunft und Verpflegung durch den Militärbefehlshaber Paris (Quartieramt Ehrengäste, Avenue des Champs Elysées Mr. 52) bereitgestellt.
- e) Quartierzuteilung, Zuteilung der Karten zur Parade,
 Erteilung sonstiger Auskünfte für die kommandierten Zuschauer erfolgt durch Militärbefehlshaber
 Paris, Quartieramt Ehrengäste. Quartiermachen auf
 eigene Faust ist verbeten und wird bestraft.
- f) Beurlaubungen nach Paris über den Kreis der kommandierten Zuschauer hinaus und während eines Zeitraumes von je 4 Tagen vor und nach der Parade sind nicht auszusprechen.
 - g) Zum Überschreiten der Reichsgrenze sowie der Sperren um Paris ist den kommandierten Zuschauern ein besonderer Ehrschbefehl mitzugeben, aus dem das Reiseziel und der Grund der Reise hervorgehen. Bei Fählen dieses Harschbefehls ist Betreten von Paris ausgeschlossen.
 - h) OKH und Rdb und Ob d L werden gebeten, zu veranlassen, dass dem Militärbefehlshaber Paris, Quartieramt Ehrengäste, namentliche bisten der kommandierten Zuschauer durch Kurier übermittelt werden.



- 6 -

in Paris vorliegen; die Unterkunftsberechtigten sind besonders kenntlich zu machen.
Entsprechende namentliche Listen haben der Chef des Generalstabes für das Hauptquartier und die dem Ob d H unmittelbar unterstellten Dienststellen und Truppenteile, der Chef PA für das Personalamt, die Oberbefehlshaber der Hecresgruppen für ihren Befehlsbereich, der Chef H Rüst und BdE für das Ersatzheer unmittelbar dem Militärbefehlshaber Paris, Quartieramt Ehrengäste, zu übersenden.

Zu II, Truppenabordnungen:

RdL und ob d L wird gebeten, die Aberdnungen seines Dereichs als geschlossenen Verband auf IKV nach Paris zu bringen. Entsprechend verfahren die Heeresgruppen.

Eintreffen der Verbände am Tag vor der Parade, Abreise am Tag nach der Parade.

Unterbringung wird durch Hommandant der Stadt
Paris, Abt. Unterkunft (Sitz: Marine-Ministerium,
rue Royale, am Place de la Concorde) für die
Nächte vor und nach dem Paradetag bereitgestellt.
Voranmeldung der Stärken, geschlessen seitens
RdL und Ob d L sowie seitens der Heeresgruppen
bis zum 4. Tag vor der Parade dorthin erferderlich;
Quartiermacher molden sich zur Einweisung am

16

-7-

Die Verbände sind mit Küchen und Verprlegung für die Dauer des Aufenthalts in Paris einschl. Reisetagen auszustatten; Verpflegung kann in Paris nicht empfangen werden.

Anzug:

- a) Offiziere und Wehrmachtbeamte im Offizierrang:
 - 1.) Heer:

 Riuse, Stiefelhese, hohe Stiefel, Schirmmütze,

 Leibriemen (ohne Schulterriemen), Pistole.
 - 2.) Kriegsmarine:

 Jacktt, lange Hose, Schirmmütze, Dolch. Meldgrau:

 wie Heer.
 - 3.) Luftwaffe:

 Rock, Stiefelhose, hohe Stiefel, Schirmmütze,

 Leibriemen (chne Schulterriemen), Pistele.
 - b) Unteroffiziere und Mannschaften:
 - 1.) Heer:

 Bluse, Hose, Stiefel, Feldmütze, Koppel, Seitengewehr oder Pistele.
 - 2.) Kriegsmarine:

 Rlaues Hemd, lange Hose, Schuhe, blaue Mütze.Feldgrau: wie Heer.
 - 3.) Luftwaffe:

 Bluse, Hose, Stiefel, Feldmütze, Keppel, Seitengewehr oder Pistele.

17

- 8 -

c) Orden:

Kleine Ordensschnalle, Rand des T.K.II von 1939 bzw. Pand und Spange zum E.K. II von 1914 im Knopfloch, deutsche Halsorden.

gez. von Brauchitsch

-11

Oberst und Abt. Chaft im O.H.H.

- 9 -

| verteiler: | | | 000 |
|---|-----|---------------------------------------|--|
| Adjid:W. b. Führer | 3 Ü | bertrag | 267 |
| O.K.W. | . 0 | .K.H. | |
| Adj.Chef | 2 | Heeressi (zugl.für nic | cht |
| VFA | 3 | eingetretene Vorgesett | 7 Te |
| Ausl./Abw | 6 | aller in der Parade s | 0e- |
| AMA (zugl.fNW.Allg.) | 7 | henden Truppen | . 00 |
| Wi Ru Amt | 4 | A. | 300 |
| Wehrmachtbevollm. | | B | 20 |
| beim Reichsprotekter | 7 | . 0 1715 | 9 |
| Kat. Schutzzone Slow. | 1 | A.O.K's Cb.Ost | 1 |
| Wehrm. Bev. Hiederlande | 1 | Gen. Mdos. I-XIX, XXI-XX | 7. |
| · Pras.Reichskriegsgericht | 1. | XXXAIII-XXXXIA | 36 |
| O.K.M. | | Höh. Kdos. XYAI-XXXVII | , |
| Adj.Ob.d.H.mit Abdr.für | | XXXXV | 8 |
| 3 Amtscheis nach Entsch | | Mil. Bef. in Belgien w | nd |
| Ob.d.M. | 7 | Nordfrankreich | 1 |
| Chef Seekriegsleitung | 4 | Cher dep Mil. Verw.in | Fr: 2 |
| Ohef Op.Abt. | 2 | Bef.d.dtsch.Tr.i.Dane | mk. 1 |
| Komm: Adm: Ost u. Hord | 2 | Chef H Rust u. BdE | A :3 |
| Monm.Adm. u. Mar.Def. | | Amtschefs AHA, Wa A, V | 17 |
| in den bes Westgeb. | 6 | Stelly KommiGen. | 2 |
| R.d.L. u. Ob.d.L. | | Adj. Ob.d.H. Chef Gen St (zugl.für | |
| Adj.Gen.Feldm.m.Abdr. | | weitere Offic nech En | t- 0 |
| für 3 Amtscheis nach | * | scheidg. Ob.d.H.) | 25 |
| Entsch. Hal. u. Ob.d.L. | 6 | Chef PA (Hauptqu.) | |
| Staatsselfretär der Luf | | Chef PA (Berlin) | 5 |
| fahrt u. Generalinsp. | 2 | Mil-Bef. Paris | 15533 |
| Chef Gen.St. (zugl.für | | 30.Div.(Kdt.v.Paris) | A STATE OF THE PARTY OF THE PAR |
| weitere Offz. nach Ent | 01 | Sonderstab Babel, (Le | iter |
| scheidung R.d.L. u. Ob.d.L. sowie für nich | 4 | I, III; IV, V, VI) | 15 |
| eingetretene Vorgesetz | | Qu.Amt. Threngaste | |
| te aller in der Parade | | Reserve | . 59 |
| stehenden Eruppen | | | 820 |
| Chef d. Luftwehr | 2 | | ==== |
| Chefs der Luftflotten, | | | |
| Kømm.Gen.d. Flieger- | 1 | | |
| u.Flakkorps - jed (mi | t | | |
| Res.Expl.) - Verteilun | 6 | | |

durch Chef Gen.St. erbeten 50
Komm.Gen. in d. Luftgauen (mit Ros.Abdr.) 20
Gen.d.Flakartl.
v. Schröder 1

267

13 19

-2-

Die Oberbeschlshaber der Heeresgruppen und Armeen Die Kommandierenden Generale der Horps und Höheren Kommandes

Die Militärbefehlshaber in den besetzten Gebieten .

(Militärbefehlshaber in Belgien und Mordfrankreich,
Chef der Militärverwaltung in Frankreich, Kommandeur der Truppen des Heeres in den Niederlanden,
Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark)

Die Vorgesetzten aller in der Parade stehenden
Truppen (Regiments-, Brigade- und Divisionskommandeure), soweit ihr Bintreten nicht besonders befohlen
ist.

2.) Ersatzheom:

Chef H Rüst und BdE

Die Amtschefs AHA, Wa A, VA

Die stelly. Kemmandierenden Generale und Befehlshaber in den Wehrkreisen I-XIII, XVII, XVIII, XX, XXI.

b) Kriegsmarine:

Der Chef der Scekriegskeitung Der Chef der Operationsabteilung Die Brine - Grabben gerentenen

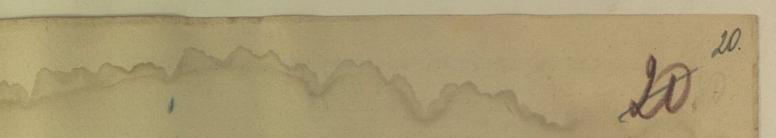
Die Kommandierenden Admirale der Marinestationen

Der Flettenchef

Die Kommandierenden Admirale und Merinebefahlshaber in den besetzten Westgebieten

Brei Amtschefs im QUII nach Entscheidung des Cb d II

ā)___



- 3 -

d) Luftwalfe:

Der Staatssekretär der Luftfahrt und Generalinspekteur der Luftwaffe

Der Chef des Generalstabes der Luftwaffe

Weitere Offiziere in entscheidender Stellung im Hauptquartier der Luftwaffe nach Entscheidung des RdL und

Ob d L Der Chef der Luftwehr

Drei Amtscheis des RIH nach Entscheidung des RdI und Ob d L

Die Oberbefehlshabor und Chefs der Luftflotten

Die Kommandierenden Generale der Flieger- und der Flakkerps

Die Kemmandierenden Generale und Pefehlshaber in den Luftgauen

General der Flakartillerie v. Schröder (als Präsident des PLB!

Lie Vorgesetzten aller in der Parade stehenden Truppen (Regiments- und Divisionskommandeure), soweit ihr Eintreten nicht besonders befohlen ist.

II. Truppenaberdnungen:

hat weiter bestimmt, dass folgende Truppenabordnungen als Zuschauer zur Parade in Paris kommandiert werden sollen:

a) Heer:

Von jeder Division des Weldheeres im westlichen Operationsgebiet, die nicht durch Binheiten in der

Parade

-1-

Parade vertreten ist, eine Abordnung in Stärke von 1 Offizier, 1 Uffz., 1 Mann.

b) Luftwaffe:

Von jeder Division im westlichen Einsatzgebiet, scweit sie als eingesetzt gilt und nicht durch Einheiten in der Parade vertreten ist, eine Abordnung in Stärke von 1 Offz., 1 Uffz., 1 Mann (nicht in Divisionen unterteilte Korps entsenden doppelte Stärke).

Zusätze:

Zu I, Kommandierte Zuschauer:

- 1.) Bei Bekanntgabe des Zeitpunktes der Parade wird von den Oberbosehlshabern der Wehrmachtteile und dem Chef OKW über die dienstliche Abkömmlichkeit in ihrem Besehlsbereich entschieden werden.
- 2.) Die sehr beschränkten Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten in Paris machen folgende, das Kommande einschränkende Bestimmungen notwendig:
 - a) Nur kommandierte Zuschauer im Range eines .
 Generals eder Flaggoffiziers sind berechtigt,
 einen Begleiter mitzubringen.

lastung des Strassenverkehrs und zur Verminderung des Kraftstoffverbrauchs ist gemeinsame
Fahrt mehrerer kommandierter Zuschauer anzuordnen Zwischemunterkünfte bei Kfz.-Reise sind
nicht vorbereitet.

c) Das Kommando ist so zu bemessen, dass als Eintreffetag in Paris der Tag vor der Parade, als
Abreisetag aus Paris der Tag nach der Parade
befohlen wird. Soweit kommandierte Zuschauer

ihr Quartier innerhalb eines Umkreises von

150 Killometern um Paris haben.

Wammt

- 5 -

kommt Unterbringung in Paris für sie nicht in Frage.

- d) Für die nach Vorstehendem in Paris Unterkunftsberechtigten kommandierten Zuschauer wird Unterkunft und Verpflegung durch den Militärbefehlshaber Paris (Quartieramt Ehrengäste, Avenue des Champs Elysées Mr. 52) bereitgestellt.
- e) Quartierzuteilung, Zuteilung der Karten zur Parade,
 Erteilung sonstiger Auskünfte für die kemmandierten Zuschauer erfolgt durch Militärbefehlshaber
 Paris, Quartieramt Ehrengäste. Quartiermachen auf
 eigene Faust ist verbeten und wird bestraft.
- f) Beurlaubungen nach Paris über den Kreis der kommandierten Zuschauer hinaus und während eines Zeitraumes von jo 4 Tagen vor und nach der Parade sind nicht auszusprechen.

- g) Zum Überschreiten der Reichsgrenze sowie der Sperren um Paris ist den kommandierten Zuschauern ein besonderer Karschbefehl mitzugeben, aus dem das Reiseziel und der Grund der Reise hervorgehen. Bei Fahlen dieses Karschbefehls ist Betreten von Paris ausgeschlossen.
- h) OKH und RdL und Ob d L werden gebeten, zu veranlassen, dass dem Militärbefehlshaber Paris, Quartieramt Ehrengäste, namentliche Listen der kommandierten Zuschauer durch Kurier übermittelt werden. Die Listen müssen bis zum 3. Tag vor der Parade

3

in Paris vorliegen; die Unterkunftsberechtigten sind besonders kenntlich zu machen.

Entsprechende namentliche Listen haben der Chef des Generalstabes für das Hauptquartier und die dem Ob d H unmittelbar unterstellten Dienststellen und Truppenteile, der Chef PA für das Personalamt, die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen für ihren Befehlsbereich, der Chef H Rüst und BdE für das Ersatzheer unmittelbar dem Militärbefehlshaber Paris, Quartieramt Ehrengäste, zu übersenden.

Zu II, Truppenabordnungen:

RdL und Ob d L wird gebeten, die Aberdnungen seines Dereichs als geschlossenen Verband auf IKV nach Paris zu bringen. Entsprechend verfahren die neeresgruppen.

Eintreffen der Verbände am Tag vor der Parade, Abreise am Tag nach der Parade.

Unterbringung wird durch Kommandant der Stadt
Paris, Abt. Unterkunft (Sitz: Marine-Ministerium,
rue Reyale, am Place de la Concorde) für die
Nächte vor und nach dem Paradetag bereitgestellt.
Voranmeldung der Stärken, geschlessen seitens
RdL und Ob d L sowie seitens der Heeresgruppen
bis zum 4. Tag vor der Parade dorthin erforderlich;
Quartiermacher melden sich zur Binweisung am
2. Tag vor der Parade 12 Uhr ebendort.

-7-

Die Verbände sind mit Küchen und Verprlegung für die Dauer des Aufenthalts in Paris einschl. Reisetagen auszustatten; Verpflegung kann in Paris nicht empfangen werden.

Anzug:

- a) Offiziere und Wehrmachtbeamte im Offizierrang:
 - Huse, Stiefelhose, hohe Stiefel, Schirmmitze,
 Leibriemen (ohne Schulterriemen), Pistole.
 - 2.) Kriegsmarine:

 Jacktt, lange Hose, Schirmmütze, Dolch. Feldgrau:

 wie Heer.
 - Rock, Stiefelhese, hohe Stiefel, Schirmmütze,
 Leibriemen (ohne Schulterriemen), Pistele.

- b) Unteroffiziere und Mannschaften:
 - 1.) Heer:

 Rhuse, Hose, Stiefel, Feldmütze, Koppel, Seitengewehr oder Pistele.
 - 2.) Kriegsmarine:

 Elaues Hemd, lange Hose, Schuhe, blaue Mütze.Feldgrau: wie Heer.
 - 3.) Luftwaffe:

 Bluse, Hose, Stiefel, Feldmütze, Keppel, Seitengewehr oder Pistele.

0)_

25.25

- 8 -

c) Orden:

Kleine Ordensschnalle, Band des E.K.II von 1939 bzw. Fand und Spange zum E.K. II von 1914 im Knopfloch, deutsche Halsorden.

gez. von Brauchitsch

M. VIIIIII July

Oberst und Abh. Chef im J.M.H.

26.

| | + 5 | | |
|--|--------|---|----------------------|
| verteiler: | | Übertrag | 267 |
| Adj.d.W. b. Führer C.K.W. Adj.Chef VPA Ausl./Abw. AWA (zugl.f.W.Allg.) | 3 2519 | O.K.H. Heeresgr.(zugl.für nicht eingetretene Vorgesetzte aller in der Farade ste- | |
| Vi Rü Amt L Wehrmachtbevollm. beim Reichsprotektor Kdt. Schutzzone Slow. Vehrm. Bev. Niederlande | 277.77 | A.O.K's @b.Ost Gen.Kdos.I-XIX,XXI-XXX, | 20 300 20 9 |
| Präs Reichskriegsgerich O.K.M. Adj.Ob.d.M.mit Abdr.fü 3 Amtschefs nach Entsch Ob.d.M. Chef Seckriegsleitung | r | XXXVIII-XXXXIV Höh.Kdos. XXXI-XXXVII, XXXXV Mil.Bef. in Belgien und Hordfrankreich Chef der Mil.Verw.in Fr | 36 |

THEL OP. AD .. Bef.d.dtsch. Tr.i. Danemi. Mar.Gr.Def. Chef H Rüst u. BdE Komm:Adm:Ost u. Mord Amtschefs AHA, Wa A, VA Momm. Adm. u. Mar. Bef. Stellv. Homm. Gen. in den bes Westgeb. Adj. Ob.d.H. Chef Gen St (zugl.für R.d.L. u. Ob.d.L. Adj Gen. Feldm. m. Abdr. weitere Offic. nach Entweitere OHZ. nach Entscheidg. Ob.d.H.)
Chef FA (Hauptqu.)
Chef FA (Berlin)
Mil-Def. Paris
30.Div.(Kdt.v.Paris)
Schderstab Eabel, (Leiter
I, III, IV, V, VI)
Qu.Amt. Mirengaste für 3 Amtschefs nach Entsch. ReL. u. Ob.d.L. 6 Staatssekretär der Luft. fahrt u. Generalinsp. 2 Chef Gen.St. (zugl.für weitere Offz. nach Entscheidung R.d.L. u. Ob.d.L. sowie für nicht eingetretene Vorgesetz-Reserve te aller in der Parade stehenden Truppen 150 Chef d. Luftwehr Chefs der Luftflotten, u.Plakkorps - je 1 (mit Res.Expl.) - Verteilung durch Chef Gen.St. erbeten Komm.Gen. in d. Luftgauen (mit Res: Abdr.) 20 Gen.d.Flakartl. v. Schröder

B HACTOMINE AEAE

REDOBANO

Baguauis Weener & Memos

H " Apthrang 263.

Roomac Muneel